



**EINWOHNERGEMEINDE
SCHEUREN**

Abfuhrkalender 2025

Wichtig!

***Zurückschneiden der Hecken und Bäume
längs den öffentlichen Strassen – siehe Seite 5***



<i>Inhalt</i>	<i>Seite</i>
Informationen zur Grünabfallvignette	3
Grünabfuhrdaten 2025	4
Zurückschneiden der Hecken und Bäume längs den öffentlichen Strassen ⇒ Frist bis 31. Mai 2025 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut	5
Häckseldienst vom 27. März 2025 ⇒ Anmeldefrist bis 20. März 2025	6
Altmetall-Sammlung vom 15. März 2025	7
Abfallinfo	8 - 14
Kehrrichtabfuhr Ostermontag ⇒ Mittwoch, 23. April 2025	15
Kehrrichtabfuhr Pfingstmontag ⇒ Mittwoch, 10. Juni 2025	15

Grünabfallvignetten

Verkaufsstelle für Grünabfallvignetten:

Gemeinde Scheuren Hauptstrasse 56 2556 Scheuren	Öffnungszeiten:	Montag	16.00 – 19.00 Uhr
		Mittwoch	09.00 – 11.00 Uhr
		Freitag	09.00 – 11.00 Uhr
	Telefon:	032 355 16 56	
	Mail:	verwaltung@scheuren.ch	

Preise

Artikel	Einzel	10-er Büchlein
Grünvignetten 60 lt	CHF 1.50	CHF 15.00
Grünvignetten 240 lt	CHF 6.00	CHF 60.00

Behälter/Abmessungen der Bündel

Grünabfuhr	Welche Vignette
Bündel (max. 1.50 m Länge und Ø 0.50 m)	1 x 60 lt Vignette
Gebinde (max. 60 Liter Inhalt)	1 x 60 lt Vignette
Container (bis 240 Liter, pro 60 Liter Inhalt)	1 x 240 lt Vignette

Bitte die Vignetten gut sichtbar an den Bündeln, der Gebinde oder den Containern anbringen. Bis auf die Länge der Bündel (**neu nur noch 1.50 m statt 2.00 m**) gelten die bereits bekannten Bestimmungen zur Grünabfuhr.

Achtung!

Bereitgestellte Bündel oder Container welche nicht mit den entsprechenden Vignetten versehen sind, werden nicht geleert.
(Zum Beispiel: Ein voller Container à 240 lt welcher nur mit zwei 60 lt Vignetten versehen ist).



Vielen Dank für Ihre Mithilfe zu einer verursachergerechten Grünabfallentsorgung.

GRÜNABFUHREN 2025

Wann: Mittwoch, 22. Januar
Mittwoch, 19. Februar
Mittwoch, 12. März
Mittwoch, 02. und 30. April
Mittwoch, 21. Mai
Mittwoch, 11. Juni
Mittwoch, 02. und 23. Juli
Mittwoch, 13. August
Mittwoch, 03. und 17. September
Mittwoch, 08. und 22. Oktober
Mittwoch, 12. November
Mittwoch, 10. Dezember

jeweils ab 08.00 Uhr

Was: Häckselmaterial, Rasenschnitt, Heckschnitt etc. in offenen Behältern (keine Säcke) von **max. 15 kg Gewicht**.

Äste, Zweige und dergleichen, **nicht länger als 1.50 m und 0.50 m Durchmesser**, geschnitten und als **Bündel** bereitgelegt. Bündel dürfen nur mit Hanfschnüren zusammengebunden sein. (Keine Kunststoffschnüre!) Bitte auch das Gewicht beachten.

Achtung!

Grünabfuhrgut, welches nicht wie vorerwähnt bereitgestellt wird, kann **nicht abgeführt** werden. In diesem Fall muss der Eigentümer **auf eigene Kosten** die Abfuhr organisieren.

Wo: Am Strassenrand, bei Ihrem Haus- und Gartenzugang, gut sichtbar bereitstellen. (Der Sammelanhänger erfordert eine über 2,5 m breite Zufahrt).



Zurückschneiden der Hecken und Bäume längs den öffentlichen Strassen

Das Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen schreibt vor, dass Bäume und Sträucher weder in das Strassenprofil hineinragen noch die Strassenübersicht beeinträchtigen dürfen. Es gelten folgende Masse:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 0.50 m Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Das Strassengebiet ist bis auf eine Höhe von 4.50 m und wenn die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigt wird, bis auf Lampenhöhe von einhängenden Ästen freizuhalten.
- Über Geh- und Radwegen gilt eine freie Durchgangshöhe von 2.50 m (Unterhaltsfahrzeuge).
- Bei Kurven, Kreuzungen und überall dort, wo eine gute Übersicht gewährleistet werden muss, darf eine Grünhecke die Höhe von 0.80 m nicht überschreiten.
- Bepflanzungen wie Bodendecker usw. die über den Bundstein in die Fahrbahn hinauswachsen, sind bis hinter die Strassengrenze zurückzuschneiden.

Wir fordern hiermit die Strassenanstösser und Grundeigentümer auf, die Vorschriften des Strassenbaugesetzes zu beachten und die Bäume und Hecken, wo erforderlich, **bis zum 31. Mai 2025 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Mass **zurückzuschneiden**.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Gemeinde die notwendigen Massnahmen ohne weitere Mahnung zulasten der Grundeigentümer vornehmen.

Im Weiteren gilt es Folgendes zu beachten:

- Der Abstand von elektrischen Leitungen hat mindestens 1.00 m zu betragen.
- **Bäume und Sträucher im Bereich von Hydranten sind soweit zurückzuschneiden, dass eine Bedienung gewährleistet bleibt.**
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2.00 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen sind gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden, bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.

Für Unfälle, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, kann der Grundeigentümer haftbar gemacht werden.

Häckseldienst

Donnerstag, 27. März 2025

Mit **schriftlicher Anmeldung** wird das bereitgestellte, kompostierbare Material durch die Gemeinde Scheuren gehäckselt. Diese Dienstleistung ist grundsätzlich kostenlos.

Häckselgut

Der Häckseldienst kann nur noch von EinwohnerInnen beansprucht werden, welche das Häckselgut selber verwenden. EigentümerInnen welche keinen Häckselschnitt benötigen, können das Gartengut mit der ordentlichen Grünabfuhr abführen lassen.

Der Häckseldienst für das gesamte Gemeindegebiet ist wie folgt organisiert:

Wo: Bei Ihrer Liegenschaft. Das Material ist frühmorgens ab **07.00 Uhr** des betreffenden Tages lose entlang der öffentlichen Strasse, bzw. bei der Hauszufahrt zu deponieren. Bei nasser Witterung bitte das Material abdecken. Die Zufahrt für Traktor und Häcksler muss gewährleistet sein. Für das gehäckselte Material ist eine Plastikunterlage bereitzustellen. **Was:** Zum Häckseln eignet sich finger- bis armdickes (max. 14 cm Durchmesser) Material wie z.B. Sträucher-, Hecken- und Baumschnittholz. Dies bitte möglichst lang geschnitten und geordnet deponieren - mit den dicken Enden Richtung Häckselmaschine. **Das Material muss frei von Erde sein, keine Wurzeln.** Das Häckselgut ist wenn möglich ca. 2.00 m vom Strassenrand entfernt auf dem Hausplatz bereitzustellen.

Über den Häckseldienst ist die Entsorgung von nicht verholzenden Pflanzen wie Blumenstauden, Schilf, Laub, Rüstabfällen, Rasenschnitt, Wurzelstöcken und anderen Abfällen nicht erlaubt. (Dies wird gesondert mit der Grünabfuhr entsorgt).

Wie: Damit rationell vorgegangen werden kann, ist die Anmeldung für den Häckseldienst unerlässlich. Nicht angemeldetes Häckselgut wird nicht verarbeitet.

Anmeldeschluss für den Häckseldienst ist: Donnerstag, 20. März 2025

Nachfolgenden Abschnitt bitte ausgefüllt bei der Gemeindeschreiberei Scheuren abgeben.

-✂-----

Ich möchte vom Häckseldienst, 27. März 2025, Gebrauch machen:

Name, Vorname:

Adresse:

Menge Häckselgut ca:m³

Einwohnergemeinde Scheuren, Hauptstrasse 56, 2556 Scheuren
Tel. 032 355 16 56 / Fax 032 355 27 76 / E-Mail:
verwaltung@scheuren.ch

ALTMETALL - SAMMLUNG

Wann: Samstag, 15. März 2025

Zeit: ab 09.00 Uhr

Das Altmetall wird bei Ihnen zu Hause abgeholt

(Beim Feuerwehrmagazin befindet sich keine Sammelstelle)

Wo: Am Strassenrand bei Ihrem Haus, gut sichtbar bereitstellen. Für Abfuhrmaterial **über 25 kg**, muss eine **Hilfsperson** zur Verfügung stehen.

Was: Altmetall aller Art, jedoch Masse und Gewicht so, dass die Gegenstände von Hand aufgeladen werden können. Behälter, Gehäuse etc., müssen offen und entleert sein. Allfällige Sondermüllgebühren werden separat erhoben.

Elektronische Geräte können in jedem Radio- und TV-Fachgeschäft gratis zur Entsorgung abgegeben werden.
Kühlschränke, Kochherde etc. sind direkt bei der Firma Halter Rohstoffe AG in Biel zu entsorgen.



Bundesarchiv - Bild 133-085
Foto: o. Ang. | 1933/1939 ca.

Abfallinfo

Wichtige Telefonnummern

Allgemeine Fragen:	Gemeindeverwaltung Hauptstrasse 56 2556 Scheuren	Tel. 032 355 16 56 Fax 032 355 27 76 Mail: verwaltung@scheuren.ch
Abfuhrunternehmung Gemeinde Scheuren:	Schlunegger Transporte AG Riesenmattstrasse 5 3294 Büren a.A.	Tel. 032 351 11 69 Mail: info@schlunegger.ch
Müllverwertung und Sondermüll:	Schlunegger Transporte AG Riesenmattstrasse 5 3294 Büren a.A.	Tel. 032 351 11 69 Mail: info@schlunegger.ch
	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag	07:30 bis 11:45 Uhr 13:00 bis 17.00 Uhr
	Samstag	08:30 bis 11:30 Uhr
Müllverwertung:	Müve Biel-Seeland AG Portstrasse 40 2503 Biel	Tel. 032 366 50 70 Mail: info@mueve.ch
	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag	07:30 bis 11:45 Uhr 13:15 bis 17:00 Uhr
	Samstag	08:00 bis 12:00 Uhr

Grundsätze

Abfälle vermeiden, vermindern, verwerten, beseitigen

1. Grundsatz: Weniger Abfall produzieren

vermeiden	vermindern
<ul style="list-style-type: none">▪ Auf unnötige Produkte verzichten▪ Keine Wegwerfartikel kaufen▪ Überverpackungen vermeiden▪ Überflüssige Verpackungen im Laden lassen▪ Eigene Einkaufstasche mitnehmen▪ Offene Waren vorziehen	<ul style="list-style-type: none">▪ Nachfüllflaschen verwenden▪ dauerhafte Artikel kaufen▪ Beschädigtes reparieren▪ Auf Reklame verzichten

2. Grundsatz: Abfall ist wertvoller Rohstoff

verwerten	beseitigen
<ul style="list-style-type: none">▪ Börsen, Bibliotheken, Ludotheken, Flohmärkte benutzen▪ Selber kompostieren▪ Separatsammlungen benutzen	<ul style="list-style-type: none">▪ was übrig bleibt, umweltgerecht verbrennen (MÜVE thermisch verwerten) und deponieren

Abfuhr

Diese Abfälle können der Abfuhr mitgegeben werden

Was?	Wie?	Wann / Wo?
Hauskehricht 	In MÜVE-Säcken oder mit Vignetten versehenen Gebinde. Container dürfen nur mit gebührenpflichtigen Säcken gefüllt werden. Containergebühren gibt es nur für Industrie- und Gewerbe.	Jeden Montag Erst am Abfuhrtag bereitstellen
Sperrgut 	Max. 100x50x50 cm Höchstgewicht 30 kg Mit Vignetten versehen.	Jeden Montag Erst am Abfuhrtag bereitstellen
Grünabfuhr 	Häckselmaterial, Rasenschnitt, Heckenschnitt etc. in offenen Behältern (keine Säcke) von max. 15 kg Gewicht. Äste, Zweige und dergleichen, nicht länger als 1.5 m geschnitten und als handliche Haufen bereitgelegt. Keine Kunststoffschnüre!	Abfuhrtage gemäss spez. Bekanntmachung durch die Gemeinde www.gemeinde-scheuren.ch

Was?	Wie?	Wann / Wo?
<p>Häckseldienst</p> 	<p>Finger- bis armdickes (max. 14 cm Durchmesser) Material wie z.B. Sträucher-, Hecken- und Baumschnittholz. Dies möglichst lang geschnitten und geordnet deponieren – mit den dicken Enden Richtung Häckselmaschine.</p>	<p>Zweimal pro Jahr (Frühling und Herbst)</p> <p>Do. 27. März 2025 Do. 06. Nov. 2025</p> <p>www.gemeinde-scheuren.ch</p>
<p>Altmittel</p> 	<p>Altmittel aller Art, jedoch Masse und Gewicht so, dass die Gegenstände von Hand aufgeladen werden können. Behälter, Gehäuse etc. müssen offen und entleert sein.</p>	<p>Einmal pro Jahr im Frühling</p> <p>Sa. 15. März 2025</p> <p>www.gemeinde-scheuren.ch</p>
<p>Altpapier</p> 	<p>Gebündelt: Papier in Tragtaschen oder Kartonschachteln wird nicht mitgenommen.</p>	<p>Sammlung durch die Schule2556</p> <p>Do. 13. März 2025 Do. 11. Sept. 2025</p>

Sammelstelle



Für diese Abfälle besteht eine Gemeindesammelstelle

Was?	Wie?	Wann / Wo?
<p>Glas</p> 	<p>Glas nach Farben getrennt, Fremdmaterial-Anteile vorher entfernen.</p> <p>Kein Fensterglas!</p>	<p>Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin</p> <p>Montag bis Samstag 07:00 bis 20:00 Uhr</p>
<p>Aluminium</p> 	<p>Nur reines und sauberes Aluminium; Fremdmaterial-Anteile vorher entfernen (keine Konserven-Beutel).</p> <p>Magnettest: nicht magnetisch!</p>	<p>Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin</p> <p>Montag bis Samstag 07:00 bis 20:00 Uhr</p>
<p>Weissblech</p> 	<p>Gereinigt und flachgedrückt, ohne Papierhülle.</p> <p>Magnettest: magnetisch!</p>	<p>Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin</p> <p>Montag bis Samstag 07:00 bis 20:00 Uhr</p>

Was?	Wie?	Wann / Wo?
<p>Textilien</p> 	<p>In speziell gekennzeichneten Säcken der Hilfswerke.</p>	<p>Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin Montag bis Samstag 07:00 bis 20:00 Uhr oder Spezielle Sammeltage gem. Bekanntmachung</p>
<p>KaffEEKapseln aus Aluminium</p> 	<p>Kapseln aus Aluminium (Nespresso-Kapseln). Nicht in die Separatsammlung gehören KaffEEKapseln aus Kunststoff oder Verbundmaterialien.</p>	<p>Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin Montag bis Samstag 07:00 bis 20:00 Uhr</p>
<p>Haushaltbatterien</p> 	<p>Batterien und Knopfzellen</p>	<p>Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin Montag bis Samstag 07:00 bis 20:00 Uhr</p>
<p>Kunststoff- / Plastik</p> 	<p>Säcke können bei der Gemeinde bezogen werden.</p>	<p>Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin Montag bis Samstag 07:00 bis 20:00 Uhr</p>

Selbstentsorgung

Diese Abfälle entsorgen Sie wie folgt

Was?	Wie?	Wann / Wo?
Medikamente 	In Original-Verpackungen oder dichten, deutlich angeschriebenen Gebinden.	Verkaufsstellen, Apotheken, Drogerien, Fachgeschäften in der Regel gratis oder Schlunegger-Kocher Transporte AG Riesenmattstrasse 5 3294 Büren a.A. gegen Gebühr
Tierkadaver 	Tierkadaver können bei der GZM Lyss entsorgt werden.	GZM Lyss Industriering 24 3250 Lyss Tel. 032 387 47 87 Abholauftrag für Grosstiere über 200 kg Bürozeiten: 032 387 47 87 Pikett 032 384 33 33
Hundekot 	Verantwortungsbewusste Hundehalter benutzen für eine umweltgerechte Versäuberung ihrer Vierbeiner die Plastiksäcke der ROBIDOG-Hundehalter.	ROBIDOG-Hundehalter auf dem Gemeindegebiet benutzen.

Verschiebedaten für die Kehrrihtabfuhr

Anlass:

Ersatzdatum:

Ostermontag
21.04.2025

Mittwoch,
23. April 2025

Pfingstmontag
09.06.2025

Dienstag,
10. Juni 2025

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir.